

Agrotreibstoffe – Segen oder Fluch?

**Enquete der 3. NR-Präsidentin, Dr.in. Eva Glawischnig im Parlament
Wien, 18. April 2008**

Im Zusammenhang mit dem relativ neuen Boom von Agrotreibstoffen wurde schon früh die Frage nach der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen gestellt, welche in Konkurrenz zur weltweiten NM-Versorgung von derzeit etwa 6 Milliarden Menschen steht.

Aus der Perspektive des Menschenrechts auf Nahrung sind die menschenrechtlichen Staatenpflichten der Österreichischen Regierung im Einzelnen, als Mitgliedstaat der EU im Besonderen, Gegenstand der Präsentation. Diese beschränken sich nicht nur auf Menschen, die im österreichischen Staatsterritorium leben: Die Folgen der Globalisierung machen es notwendig, gemäß dem Prinzip der Universalität aller Menschenrechte, von Regierungen auch Verpflichtungen gegenüber Menschen in anderen Ländern einzufordern. Bereits im November 2007 hat der UN-Sonderberichterstatter Jean Ziegler die Mitglieder der UN-Generalversammlung zu einem mehrjährigen Moratorium aller politischen Entscheidungen bezüglich der Ziele des Einsatzes von Agrotreibstoffen (zB Beimischungsziele) aufgerufen: Nicht zuletzt, weil schwerwiegende Auswirkungen hinsichtlich des Rechtes aller Menschen weltweit, jederzeit und überall Zugang zu adäquater Nahrung zu haben oder über die Mittel zu deren Beschaffung zu verfügen, zu befürchten sind. Anhand einiger aktueller Beispiele will die Präsentation zeigen, mit welchen Methoden und Mechanismen der gegenwärtige Nachfrageboom zur Verschärfung von strukturellen Problemen in Ländern Lateinamerikas beiträgt und so chronischen Hunger verstärkt. Nach Schätzungen von EU-Institutionen könnten die derzeitigen Beimischungsziele von 10% dazu führen, dass in Zukunft weltweit zusätzlich 60 – 100 Mio Menschen chronischer Unter- und Mangelernährung ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund dieser Informationen kann nicht genug betont werden, dass sowohl die Österreichische Regierung als auch die EU Mitgliedstaaten im Rahmen des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ihren Verpflichtungen nachzukommen haben. Ihre Politiken sind auf menschenrechtliche Konsequenzen in anderen Ländern zu überprüfen – mit den FAO-Leitlinien für das Recht auf angemessene Nahrung steht dafür auch ein umfassendes Set als Anleitung zur Verfügung, denn: Die Verletzung des Rechts auf Nahrung ist kein Kaverliersdelikt: Sie ist ein direkter Angriff auf die Würde von Menschen!

DI Gertrude Klaffenböck, Sektionskoordinatorin von FIAN Österreich, Agrarökonomin

Seit 1999 für FIAN (ehren- und hauptamtlich) tätig. Gemeinsam mit europäischen und internationalen Sektionen setzt FIAN sich im Rahmen der Kampagne „face-it-act-now“ ua dafür ein, dass innerhalb der EU dem Recht sich zu ernähren in politisch relevanten Bereichen entsprechende Priorität eingeräumt wird.

FIAN, Food First Informations- und AktionsNetzwerk, ist eine internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren, hat Sektionen und Koordinationen in 20 Ländern und Mitglieder in mehr als 60 Ländern weltweit.